

AB IN DIE MISCHMASCHINE

von Gunther Latsch

Ab in die Mischmaschine

BESTATTUNGEN Ein Berliner Start-up will die Beerdigungsbranche revolutionieren und kompostiert Leichen: Das sei umweltfreundlich und sanft. Die Realität ist eine andere.

Pablo Metz sieht nicht so aus, als könnte er Leichen schlimme Dinge antun. Der ehemalige IT-Unternehmer, die Haare zum Dutt gebunden, wirkt eher wie ein Lehrer für fernöstliche Meditationstechniken oder Achtsamkeitsübungen. Oft lächelt er, seine Stimme klingt sanft und mitfühlend. Auch an jenem Tag, an dem er Sabine Mehne in Darmstadt besucht.

Die 65-Jährige hat den Kampf gegen ihre Krebserkrankung nach einem Vierteljahrhundert aufgegeben und lässt ihr Sterben von einem Dokumentarfilmer begleiten. Mehne wünscht sich eine »Reerdigung«.

So nennt Metz das Verfahren, mit dem er und sein Geschäftspartner Max Hüsich unter der Marke »Meine Erde« die Bestattungsbranche revolutionieren wollen. Dabei wird der Leichnam in einem Tank, dem »Kokon«, auf ein Pflanzensubstrat gebettet. Im geschlossenen Behälter mache dann die Natur, so schildert es Metz im Film, »ihren Job von ganz alleine«.

Bei bis zu 70 Grad zerfalle der Körper zu Humus, klimaschonend und nachhaltig. »Nach 40 Tagen können wir den Kokon öffnen«, so der 43-Jährige, »und dann ist das tatsächlich nur Erde.«

Ein Versprechen, das falsch war. Der Verdacht, dass Metz die todkranke Frau womöglich lächelnd angelogen hat, liegt nahe. Er wird gestützt durch eine Patentschrift, die er und seine Geschäftspartner der Circulum Vitae GmbH (CV) im November 2021 eingereicht haben.

Von Kippvorrichtungen und Sieben ist darin die Rede, von Prall- und Knochenmühlen – und von einem Heizelement mit Konditioniereinheit, über die »temperiertes Gas oder Gasgemisch in das Kompostierungsbehältnis« geleitet werden kann. Laut CV-Geschäftsführer Metz ist mit »Gas oder Gasgemisch« die »Umgebungsluft« gemeint. Heizmatten seien »aktuell und zukünftig« in den Kokons nicht verbaut.

Doch ein Urteil des Landgerichts Berlin II von Anfang Juni untermauert den Eindruck, dass die selbst ernannten Öko-Bestatter es mit der Wahrheit nicht allzu genau nehmen. Das Gericht verbot mehrere falsche oder irreführende Werbeaussagen – darunter die Behauptung, dass bei der

Reerdigung keine Schadstoffe anfallen.

Der Rechtsmediziner Klaus Püschel, ehemals Leiter des Instituts für Gerichtsmedizin am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, hatte schon 2023 die Werbeprosas der Reerdiger kritisiert: Sie sei »erkennbar von Marketinginteressen geprägt«. Die Aussage, dem sogenannten Kokon werde am Ende Humus entnommen, ist laut Püschel »völlig falsch«. Vielmehr müsse es sich um Kompost handeln, der »relativ viel verfaultes Fleisch« enthalte, so der Gerichtsmediziner. Mittlerweile sei erwiesen, dass nach 40 Tagen »Schädel und Langknochen noch unbeschädigt vorhanden sind«.

2022 war in Schleswig-Holstein ein Pilotprojekt gestartet, obwohl die Bestatterinnung des Landes an der klimaneutralen Wiederauferstehung des Homo sapiens als Humus zweifelte. In einer Stellungnahme zur Änderung des Bestattungsgesetzes monierte sie unter anderem das »regelmäßige Kippen der Verwesungsbehälter um mehr als 90 Grad«. Dies sei womöglich eine Störung der Totenruhe. Metz widersprach: »Der Kokon« werde »nicht gekippt«, sondern »sehr langsam von Seite zu Seite gewiegt«.

In der Patentschrift ist vom sanften Wiegen nichts zu lesen. Dafür aber von einer »Drehung des Kompostierungsbehältnisses«, zwei-, dreimal um jeweils 360 Grad. Der Kokon als Mischmaschine, die gewährleisten soll, dass ein »Klumpen des organischen Materials effektiv verhindert werden kann«.

Das Landgericht Berlin hat jetzt eine weitere Mär entlarvt. Es hat der GmbH verboten zu behaupten, es habe »begleitende Untersuchungen der Rechtsmedizin der Universität Leipzig« gegeben. Dies sei »unzutreffend«, weil kein Mitarbeiter der Uni die Reerdigungen »tatsächlich begleitet« habe.

Vielmehr hätten Mitarbeiter von Circulum Vitae die Proben der Versuchsleichen zusammengestellt und nach Leipzig geschickt. Deshalb stehe »nicht einmal gesichert fest«, dass es sich um Überreste der reerdigten Leiche gehandelt habe. Das Unternehmen erklärt auf Anfrage, das »Studiendesign« habe von der Ethikkommission der Universität Leipzig ein positives Votum erhalten.

Die Untersuchungen in Leipzig leitete ein Forstwissenschaftler und Insektenexperte.

Rechtsmediziner übten Kritik: Püschel, sein Nachfolger Benjamin Ondruschka und Marcel Verhoff, Leiter des Instituts für Rechtsmedizin am Universitätsklinikum Frankfurt am Main, monierten in der Zeitschrift »Rechtsmedizin« eine Reihe von Mängeln. Die Ergebnisse der Leipziger ließen »an einigen Stellen die wissenschaftliche Präzision vermissen«. Bei nur 2 von bislang 16 »untersuchten Sterbefällen« seien Schlussfolgerungen etwa zu »einer Schwermetallbelastung« schlicht »nicht möglich«.

Vor diesem Hintergrund verwundere es, so die Autoren, dass Circulum Vitae behauptete, »die Leipziger Rechtsmedizin habe zertifiziert, dass die Reerdigung innerhalb von 40 Tagen funktioniere«. Zertifizierung, so Geschäftsführer Metz, sei kein Begriff, den »Meine Erde« verwende.

Warum das schleswig-holsteinische Ministerium für Justiz und Gesundheit die Leipziger Untersuchung »ermutigend« fand, bleibt ein Rätsel. Und auch, warum es das zunächst für zwei Jahre geduldete Pilotprojekt als »Erprobung« einer »bisher gesetzlich nicht geregelten Bestattungsart« verlängerte. Das Urteil des Berliner Landgerichts sei, so ein Sprecher, im Ministerium »bislang nicht bekannt«.

An Pablo Metz scheint jede Kritik abzu-perlen. Er lässt sich, etwa im Programm des Festivals »re:publica24«, nach wie vor als Visionär und »Chief Undertaker« feiern, der »erfolgreich Altes mit Neuem« verbinde: den Tod mit neuem Leben, Naturvorgänge mit grüner Hightech. Und er hat, glaubt man der Patentschrift, noch viel vor. Er will in Hallen »Lagereinheiten« mit jeweils »200 Kompostierungsbehältnissen« unterbringen. Ein Roboter soll die Kompostierungs-Kokons dort stapeln.

Dass derlei Pläne all jene verstören könnten, die davon träumen, dass auf ihrer eigenen Erde einmal Blumen wachsen, scheint den Autoren bewusst zu sein. Sie empfehlen, die Trauerzeremonien »nicht während des Haupttote-Prozesses in unmittelbarer Nähe« der Kokons stattfinden zu lassen, sondern »in einem separaten Raum«. Schließlich sei die Reerdigung, so Metz, »die schönste Art zu bleiben – Ihr Ende als Neuanfang«.

Gunther Latsch